

latio in Capitulo generali de laude Ordinis Carthusianorum; 7. Epistolae quatuor ad monachum tentatum; 8. Epistola ad Principem quendam; 9. Sermones de Sanctis; 10. Homiliae XL in Officium Rorate coeli; 11. Consolationum volumina IX in Cantica canticorum; 12. Expositio brevis et utilis super librum Apocalypsis s. Joannis; 13. Expositio in totum Missale; 14. Expositio Antiphonarii tribus libris contenta; 15. Sermones capitulares; 16. Elucidatio novem lectionum officii defunctorum; 17. Expositio in symbolum s. Athanasii et Orationem Dominicam; 18. Sermo de sacerdotii dignitate; 19. Soliloquia quaedam de XIII mansionibus; 20. Sermo de venerabili Sacramento. (Vgl. Annal. Carthus. Colon. manuscr.; Hartzheim, Biblioth. Colon. 116; Petroji Biblioth. Carthus., Colon. 1609, 127.) [Kessel.]

**Dissenters** heißen in England im Allgemeinen alle, welche sich einer präponderirenden Religionsgesellschaft nicht anschließen, indem sie mehr oder weniger eigene, von denen jener Gesellschaft abweichende Lehren und Gebräuche haben. Man begreift darunter z. B. die Presbyterianer, die Independenter oder Congregationalisten, Baptisten, Methodististen, Deisten (s. d. Artt.). Insbesondere aber versteht man darunter diejenigen Christen Englands, welche sich mit den 39 Artikeln der etablierten Landeskirche nicht einverstanden erklärten und daher die Gleichförmigkeitsacte von 1662 verwarfen (Nonconformisten im Gegensatz zu den Conformisten). Daß aber der vorangestellte Begriff richtig ist, beweisen die Zustände in Schottland, wo die presbyterianische Kirche die herrschende ist, und wo die Anhänger der englischen Kirche als Dissenters bezeichnet werden. [Weber.]

**Dissidenten** in Polen. Gleich den andern christlichen Staaten des Mittelalters zählte auch Polen unter die schwersten Verbrechen die gegen die Religion begangenen, namentlich Apostasie und Häresie. Der Glaube an die Einheit der Kirche beeinflusste alle bürgerlichen und socialen Verhältnisse. Im J. 1424 verpflichtete sich König Wladislaw Jagiello, um die Ausbreitung des Hussitismus zu verhindern, daß er mit dem Schwerte alle Irrlehrer als Majestätsverbrecher von den Grenzen des Reiches fern halten wolle (Vol. leg. I, 85). Der Adel und die Städte übernahmen eine gleiche Verpflichtung. Im 16. Jahrhundert wurden jedoch viele Polen Anhänger Luthers, Calvins und der beiden Socinismus. Von katholischer Seite machte man gegen die Religionsneuerer die gegen die Hussiten erlassenen Bestimmungen geltend. Der glaubenseifrige König Sigismund I. (1501—1548) vertheidigte in Verbindung mit den frommen und gelehrten Bischöfen Johann Lascki von Gnesen (gest. 1531) und Andreas Krzycki von Przemyśl die katholische Lehre. Der Bestz lutherischer Schriften wurde auf dem Reichstage von Thorn bei Strafe des Güterverlustes und der Verban-

nung verboten, und zur Auffuchung häretischer Schriften eine eigene Commission ernannt. Nur in Danzig, wo sich die Anhänger der neuen Lehre der Stadtverwaltung bemächtigt hatten, wurde der Protestantismus gebuldet. Die 1534 erlassene Bestimmung jedoch, wonach die in Wittenberg studirenden Polen keine Anstellung als Beamte erhalten sollten, wurde nicht durchgeführt. Unter dem schwachen Könige Sigismund II. August (1548—1572) kamen zahlreiche Anhänger der neuen Lehre nach Polen und fanden an dem Adel, der auf seinen Gütern willkürlich schaltete und vielfach zur Freigeisterei geneigt war, eifrige Unterstützung. Auf dem Reichstage zu Petritau (1556) wurde mit königlicher Zustimmung beschlossen, ein Glaubensbekenntniß für das ganze Reich abzufassen, das die heilige Messe in polnischer Sprache, die Priesterehe, das Abendmahl unter beiden Gestalten als nothwendig erklärte. Papst Paul IV. protestirte dagegen und sandte den Bischof von Verona Maffius Lipomanus als Nuntius (1556—1558) mit der bringenden Ermahnung an den König und die Prälaten, an dem Glauben ihrer Väter festzuhalten, aber die von der Häresie Zurückkehrenden milde zu behandeln. Eine Hauptstütze des katholischen Glaubens in dieser traurigen Zeit war der Bischof von Ermland Stanislaus Hosius, der 1551 seine berühmte Confessio fidei cath. christiana verfaßte. Nichtsdestoweniger waren die Protestanten auf dem Reichstage von Lublin (1566) in der Majorität (Bielski, Kronika 621), und drei Jahre vorher (1563) hatte zu Orzesz der litauische Fürst Radziwiz für die Calvinisten eine polnische Bibel herausgegeben (vgl. d. Artt. Bibelübersetzungen, II, 734, und Lubny, II, 1434). Die Gefahr für die Kirche wurde größer, als die verschiedenen protestantischen Parteien sich 1570 zu Sandomir vereinigten.

Nach dem Tode Sigismund Augusts berief 1573 der Erzbischof von Gnesen Jacob Uchansti, der stark zum Protestantismus neigte, nach Warschau eine Versammlung des Adels, genannt „die Conföderation von Kronpolen und Litauen“. Am Schlusse dieser Versammlung, als viele Katholiken bereits abgereist waren, wurde den Protestanten (hier zuerst Dissidenten genannt) völlige Religionsfreiheit gewährt (pax dissidentium). Die Bezeichnung Dissidenten wurde wahrscheinlich gewählt, weil man den gegen die „Häretiker“ geltenden gesetzlichen Bestimmungen aus dem Wege gehen wollte. Die Katholiken forderten deshalb spottend auf, die Dissidenten sollten zum ursprünglichen Namen zurückkehren; denn Häretiker sei, qui alicujus est opinionis vel sectae, und Dissident, qui dissidia facit et sic plus vitii et malitiae importat in se (Elias a S. Francisco, Scrutinium juris 192). Die Socinianer, Remmoniten, Quäker und Anabaptisten blieben von den für die Dissidenten eingeräumten Rechten ausgeschlossen. Dieser Religionsfriede von Warschau ist für die Geschichte wie für das spätere Geschick Polens von großer-